



*Der Fraktionsvorsitzende*  
Bernhard Osterwind  
Bergstr. 13, 40699 Erkrath  
Tel.: 02104/46506  
e-mail: [bmu@bmu-erkrath.de](mailto:bmu@bmu-erkrath.de)

17.09.2020

An den/die Vorsitzende  
des Verkehrsausschusses

Per Email

Sehr geehrter Damen und Herren,

die BmU-Fraktion beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunkts:

### **Fußwegertüchtigung Kattendahler Straße Nord-Ost**

sowie eine vorausgehende Ortsbesichtigung.

Wir werden beantragen:

Der vorhandene provisorische Schotterweg auf der Südseite der Kattendahler Straße Nord-Ost ist so zu ertüchtigen, dass er für Kinder unter 12 Jahren mit dem Fahrrad und für z.B. Eltern mit Kinderwagen in beiden Richtungen benutzbar wird.

Sachverhalt

Von Süden aus betrachtet handelt es sich um einen nicht ausgebauten Straßenabschnitt der mit Tempo 30 befahren, von LKW nicht durchfahren werden darf. Es handelt sich um eine Einbahnstraße, welche allerdings in beiden Richtungen von Linienbussen und Fahrrädern befahren werden darf.



Im Anfangsbereich von Südwesten her gesehen hat er keinen, nach wenigen Metern einen von der Lilly-Braun-Straße einmündenden „Fußweg“ als Schotterweg.

Der Schotterweg hat eine Breite von ungefähr 50 cm.

Die Gesamtquerschnittslängen betragen etwa:

Fahrbahn 4,80 m,  
Parkstreifen 1,80 m,  
„Grünstreifen“ ca. 40 cm  
Schotterweg ca. 50 cm..

Der Schotterweg ist zeitweise unbenutzbar (Foto: hier Baustellenfahrzeuge bei Glasfaserverlegung ohne alternative, gesicherte Fußgängerführung) oder durch die Witterung nur schwer benutzbar..

Der Weg wird auch von Schulkindern zur Grundschule Millrath genutzt.

Es gibt folgende offenkundige Probleme:

1. Mütter mit Kinderwagen / Rollstuhlfahrer sind gezwungen, auf die Fahrbahn auszuweichen. Dort ist man weitgehend ungeschützt, da man z.B. bei Bus- oder PKW-Verkehr nicht ausweichen kann (wenn auf dem Parkstreifen geparkt wird).
2. Bei Regenwetter neigen die Schüler dazu, ebenfalls den asphaltierten Hauptweg und nicht den Schotterweg zu nutzen.
3. Begegnungsverkehr zwischen zwei PKW ist kaum, zwischen PKW und Bus gar nicht möglich. Andere Verkehrsteilnehmer (Väter mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer etc haben gar keine Ausweichmöglichkeit, wenn der Parkstreifen in Benutzung ist.
4. Auf dem asphaltierten (defekten) Hauptweg befindet sich eine Asphaltwulst offenbar zur Lenkung des Regenwassers. Diese Asphaltwulst stellt für Radfahrer eine Unfallgefahr, für die anderen Nutzer (Rollstuhl / Kinderwagen) eine Hemmnis dar.
5. Die Einbahnstraßenregelung wird nicht selten missachtet.



Erörterung von Alternativen

A) Ausbau der gesamten Straße

In der Vergangenheit wurden mehrere gescheiterte Anläufe unternommen, die Straße auszubauen. In der Regel scheiterte dies an den zum Teil exorbitant hohen Erschließungskosten, wie sie aus dem (z.T. nicht realisierten) Bebauungsplan ergeben. Die BmU hat 2018 die Resolution eingebracht :

„Der § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen wird so geändert, dass die Rechtsgrundlage für Straßenbaubeiträge in NRW abgeschafft wird und somit die Kommunen keine Ausbaubeiträge mehr von Anliegern erheben. Die Einnahmeausfälle der Kommunen sind durch angemessene Zuweisungen des Landes an die Kommunen zu kompensieren. Ein angemessener Eigenanteil der Kommunen bleibt bestehen.“

Dieser Resolution hat der Rat zugestimmt, die Landtagsfraktionen CDU und FDP haben aber dem Grunde nach die Erschließungskostenpflicht in NRW im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern aufrechterhalten. Auch die Dringlichkeit des Missstandes spricht gegen diese nur langfristig absehbare Lösung: Erschließungskostenpflichtige Ausbauprojekte benötigen nach den Erfahrungen in Erkrath mehrere Jahre. Solange duldet die derzeitige Situation keinen Aufschub.

B) Die Lenkung des Fußgängerverkehrs über den Weg

Schmiedestraße/Bergstraße wird sicher wegen des erheblichen Umweges mit Höhenunterschied insbesondere für Menschen mit Behinderung und Eltern mit Kinderwagen sicher nicht toleriert.

### Zusammenfassung

Kurzfristig ist ein befestigter Ausbau (Asphalt oder Pflasterung) sowie Verbreiterung des Schotterweges wie im Beschlussantrag formuliert notwendig. Insbesondere in der dunkleren Jahreszeit ist dies trotz der Beleuchtung entlang der Straße notwendig.

Falls erforderlich sind die dazu notwendigen Haushaltsmittel im HP 2021 zu benennen und bereitzustellen

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Bernhard Osterwind

Wolfgang Schriegel